

Anmeldung für Ruderwander- bzw. Rudertagesfahrt

Es soll folgende Wanderfahrt / Tagesfahrt durchgeführt werden :

1. Verantwortlicher Fahrtenleiter :

2. Datum : vom : bis :

3. Ort : Rudergewässer :

4. voraussichtliche Ruder-Km :

5. Zahl der Teilnehmer (RCA Mitglieder) :

Namen bitte gesondert aufgeben

6. folgende Boote werden gewünscht :

- | | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| a) Barke Allemannia | <input type="checkbox"/> | Standort Sandwisch 39 |
| b) Barke Messina | <input type="checkbox"/> | Standort Sandwisch 39 |
| c) 4er Kehr wieder | <input type="checkbox"/> | |
| d) 4er Hildebrandt | <input type="checkbox"/> | |
| e) 4er Schmidtke | <input type="checkbox"/> | } Standort Uelzen ?? |
| f) 4er Müritz | <input type="checkbox"/> | |
| g.) Sonstige | <input type="checkbox"/> | |

Bootsvergabe erfolgt nach Verfügbarkeit und Gesamtauslastung !
Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Boot !!!

7. wurden Schäden vor Übernahme an Boot / Trailer festgestellt die nicht im Protokoll der Vorbenutzer erfasst wurden

JA NEIN

7a. Art der Schäden(Schadensprotokoll)

8. sind während der Fahrt Schäden aufgetreten ?

Personenschaden	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
An Booten	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Am Trailer	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Im Schadensfalle bitte gesonderten Bericht (Meldebogen) einreichen !!!!

9. werden Schwimmwesten für die Fahrt gewünscht JA NEIN
(Höchstzahl 11 Stück)

Der verantwortliche Fahrtenleiter ist für den fürsorglichen Umgang während der Fahrt, sowie eine ordnungsgemäße Rückgabe nach der Fahrt verantwortlich !!!!!!!!!!!!!!!

10. Ruderteilnehmer die nicht Mitglied des RC Allemannia v. 1866 sind haben für die Nutzung des jeweiligen Bootes eine Gebühr von 10,00 Euro je Bootsplatz pro Tag an den Ruderclub Allemannia zu entrichten.

Entsprechende Beträge sind **vor** Antritt der Fahrt auf das Konto des Wanderruderwart einzuzahlen oder in bar zu übergeben

HASPA Konto : 1261 620 445 BLZ : 200 505 50

Die Ausgabe der Bootspapiere und Schlüssel erfolgt ausnahmslos nur gegen Nachweis der erbrachten Zahlung !!

11. Teilnehmerliste (RCA Mitglieder) : Teilnahme Barkenlehrgang

- | | |
|-----|--------------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> |
| 2. | <input type="checkbox"/> |
| 3. | <input type="checkbox"/> |
| 4. | <input type="checkbox"/> |
| 5. | <input type="checkbox"/> |
| 6. | <input type="checkbox"/> |
| 7. | <input type="checkbox"/> |
| 8. | <input type="checkbox"/> |
| 9. | <input type="checkbox"/> |
| 10. | <input type="checkbox"/> |
| 11. | <input type="checkbox"/> |
| 12. | <input type="checkbox"/> |
| 13. | <input type="checkbox"/> |
| 14. | <input type="checkbox"/> |
| 15. | <input type="checkbox"/> |
| 16. | <input type="checkbox"/> |
| 17. | <input type="checkbox"/> |
| 18. | <input type="checkbox"/> |
| 19. | <input type="checkbox"/> |
| 20. | <input type="checkbox"/> |

11a. Gästeteilnehmer :

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

12.Kaution

Für die Überlassung des Bootsmaterials (Boot / Trailer) hat der verantwortliche Fahrtenleiter stellvertretend für die Rudergruppe eine Sicherheitsleistung von :

500,00 Euro je Barke

250,00 Euro je Wandervierer

In Bargeld oder mittels Barscheck oder per Überweisung beim Wanderruderwart zu hinterlegen.

Haspa

Konto Nr. : 1261 620 445

BLZ : 200 505 50

Die Sicherheitshinterlegung beim Wanderruderwart ist zwingend erforderlich und Voraussetzung für die Ausgabe der Bootspapiere und Schlüssel !!!!

Die Rückgabe der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootsmaterials, Rückmeldung beim Wanderruderwart, sowie persönlicher Übergabe der Schlüssel und Papiere. Im Schadensfall bleibt die Sicherheit bis zur endgültigen Klärung der Anrechenbarkeit (Selbstbeteiligung) hinterlegt.

13. Selbstbeteiligung bei Schäden

Für Schäden am Material (Boote / Trailer / Rettungswesten / Bootszubehör) die sich aus unsachgemäßer Behandlung (kein Alterungsverschleiß) ergeben, kann eine Selbstbeteiligung der jeweiligen Rudergruppe, vertreten durch den verantwortlichen Fahrtenleiter, in Höhe bis zur gestellten Kaution einbehalten werden. Eine Beschlussfassung erfolgt im Einzelfall nach Begutachtung.

14. Teilnahme am Barkenlehrgang

Für die Ausleihe von Wanderbooten ist (ab 2013) die nachweisliche Teilnahme von mindestens 2 Ruderern je Wandergruppe erforderlich.

15. Allgemeinverantwortung

Der unterzeichnende Fahrtenleiter erklärt mit seiner Unterschrift die Handhabung des Bootsmaterials gemäß den Richtlinien des Barkenlehrgangs auszuführen und trägt die Verantwortung für die Übertragung dieser Richtlinien auf die Gruppe.

Datum

Unterschrift Fahrtenleiter